

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau in Reinickendorf (I)

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12834
vom 08. August 2022
über Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau in Reinickendorf (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Bezirk Reinickendorf für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau jeweils für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung stehen? Wie hoch waren die Mittel insgesamt jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet hierzu:

„Straßenneubau:

Die Mittel sind konstant ca. 2 Mio. € pro Jahr für Investitionsmaßnahmen.

Zwischen 2017 und 2023 kamen bzw. kommen für den Ausbau der Oranienburger Straße folgende vom Senat zusätzlich bereit gestellten Mittel hinzu:

2017	515.000 €
2018	2.000.000 €
2019	2.000.000 €
2020	2.500.000 €
2021	1.100.000 €
2022	1.100.000 €
2023	185.000 €

Straßenunterhaltung:

2023	5,476 Mio. €	(einschl. Beseitigung von Gefahrenstellen-Verkehrssicherungspflicht in Höhe von ca. 2,5 Mio. €)
2022	5,476 Mio. €	(einschl. Beseitigung von Gefahrenstellen-Verkehrssicherungspflicht in Höhe von ca. 2,5 Mio. €)
2021	2,358 Mio. €	Fahrbahninstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbeseitigung)
	0,529 Mio. €	Gehweginstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbeseitigung)
2020	2,358 Mio. €	Fahrbahninstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbeseitigung)
	0,529 Mio. €	Gehweginstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbesdeitigung)
2019	2,392 Mio. €	Fahrbahninstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbesdeitigung)
	0,542 Mio. €	Gehweginstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbeseitigung)
2018	2,325 Mio. €	Fahrbahninstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbesdeitigung)
	0,542 Mio. €	Gehweginstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbeseitigung)
2017	2,257 Mio. €	Fahrbahninstandsetzung (ohne Gefahrenstellenbesdeitigung)“

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden vom Bezirk Reinickendorf in den Ortsteilen Wittenau, Tegel, Waidmannslust und Borsigwalde jeweils für die Jahre 2022 und 2023 angemeldet?

- Welche der Maßnahmen werden in diesem Jahr aus welchen Gründen nicht realisiert?
- Inwiefern werden die Mittel in Folgejahren oder zusätzlich zur Verfügung stehen oder auf Kosten anderer in diesen Folgejahren geplanter Maßnahmen verausgabt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet hierzu:

„Straßenunterhaltung:

Jean-Jaures-Straße und Pannwitzstraße:

- Beide Maßnahmen sollen in 2023 realisiert werden, was u.a. auf die vorläufige Haushaltswirtschaft zurückzuführen ist.
- Nicht bekannt.

Straßenneubau:

Es sind für 2022/23 keine Maßnahmen in diesen Ortsteilen seitens des Straßenneubaus geplant.“

Frage 3:

Wie hat sich die Mittelzuweisung durch das Land Berlin in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 verändert? Inwiefern erfolgt die Mittelzuweisung aus dem Straßensanierungsprogramm mittlerweile direkt an die Bezirke und nicht mehr nur auf Antrag vom Senat maßnahmeweise?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet hierzu:

„Straßenunterhaltung:

Siehe oben: Seit 2022 gehen die Mittel direkt an die Bezirke (Verstetigung der Sondermittel).

Straßenneubau:

Hier gab es keine Änderungen.“

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz